

Sportförderung in der Gemeinde Twist

Seit vielen Jahren fördert die Gemeinde Twist Vereine mit Sitz in der Gemeinde Twist, wobei ein Schwerpunkt auf die Förderung von Sportvereinen gelegt wird. Derzeit existieren im Wesentlichen folgende Säulen:

- Jährlicher Zuschuss auf Grundlage der Mitglieder im Jugendbereich
- Übernahme der Betriebskosten der Vereinsgebäude, sofern die Gebäudegrundstücke im Eigentum der Gemeinde Twist stehen. Die Sportvereine erstatten der Gemeinde Twist im Regelfall 20 % der Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser/Abwasser)
- Sportlerehrungen, bei denen Mannschaften sowie Sportlerinnen und Sportler für besondere Leistungen nach der in 2003, zuletzt geändert in 2019, gefassten Richtlinie geehrt werden.
- Projektzuschüsse auf Antrag der Sportvereine, wobei sich hier seit einigen Jahren eine Förderquote von 20 % mit einer Höchstbetragsgrenze herauskristallisiert hat

Insgesamt gibt es einen Flickenteppich verschiedener Regelungen, die zum Teil historisch gewachsen sind.

Insbesondere die Übernahme der Betriebskosten ist vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde Twist geltenden Anpassungen in der steuerrechtlichen Behandlung problematisch. Die Gemeinde tritt hinsichtlich der vereinsseitigen Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten als Verkäuferin der Leistungen auf, weshalb der Anteil der Vereine nun mit Mehrwertsteuer zu beaufschlagen ist.

Vereine mit Liegenschaften im eigenen oder fremden Eigentum werden bislang gar nicht unterstützt.

Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob die Energiekostenbeteiligung der Sportvereine zukünftig z. B. in Form von Pauschalbeträgen auf Grundlage der Mitgliederzahlen des jeweiligen Vereins erhoben werden soll. Hier könnten ggf. auch Vereine unterstützt werden, bei denen die Liegenschaft nicht im Eigentum der Gemeinde steht.

Um nachvollziehbare Förderregelungen bei den Projektzuschüssen zu entwickeln, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2022 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Es wird einstimmig beschlossen, im Zuge der Haushaltsberatungen einen Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen zu bilden.

Bei Maßnahmen über 1.000 € netto, deren Umsetzungen für das nächste Jahr gewünscht sind, müssen die Vereine bis zum 01.08. eines Jahres Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung einreichen. Die mögliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Folgejahres. Die endgültige Beschlussfassung der Maßnahmen erfolgt in der ersten Sitzung im darauffolgenden Jahr.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis eine Regelung für die Gemeinde Twist gefasst werden soll.

Diese sogenannte Sportförderrichtlinie soll sowohl für die Vereine eine Unterstützung bei der Antragsstellung sein als auch für die Politik eine Entscheidungsgrundlage bieten.

Der Entwurf einer solchen Richtlinie ist in der Ausschusssitzung am 06.09.2023 vorgestellt worden.

Inhaltlich sind insbesondere folgende Punkte in der Ausschusssitzung angesprochen worden:

- Ausweitung der Reichweite der Richtlinie auf Sportvereine mit Sitz in der Gemeinde Twist, die Mitglied im Kreissportbund Emsland e. V. sind
- Aufnahme einer Förderung für die Umstellung der Beleuchtung auf eine energieeffizientere Alternative

Der Ausschuss beschloss die Angelegenheit zur weiteren Beratung an die Ratsfraktionen zu verweisen.

Die Fraktionen sind gebeten worden, der Verwaltung Anmerkungen und Anpassungsbedarfe zu den bislang bestehenden Säulen der Sportförderung in der Gemeinde Twist, insbesondere dem Entwurf der Sportförderrichtlinie, mitzuteilen. Auch wurde angefragt, ob man die Säulen möglicherweise zusammenführen will.

Seitens der Fraktionen sind Rückmeldungen bei der Verwaltung eingereicht worden, die aufgearbeitet und geprüft wurden.

Es ist im Ergebnis festzustellen, dass diese Rückmeldungen sehr different sind. Die Fraktionen erhalten eine Übersicht aller Rückmeldungen sowie Anmerkungen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten.

Da hier aber zunächst weiterer Abstimmungsbedarf besteht, ist eine Entscheidungsreife bislang noch nicht gegeben.